

Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland e.V.

BI Saubere Luft Ostfriesland e.V. · Kloster-Langen-Str. 11 · 26723 Emden

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 11 53
38669 Clausthal-Zellerfeld

per Email an: phillip.lepa@lbeg.niedersachsen.de

Emden, 09.12.2022

Planfeststellungsverfahren gemäß § 52 Abs. 2a des Bundesberggesetzes zum Vorhaben „Richtbohrungen von der Plattform N05-A in den deutschen Sektor der Nordsee einschließlich der Erdgasförderung im deutschen Hoheitsgebiet“ der ONE Dyas B.V.

**Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:
L1.4/L67130/07-07_01/2022-0004, 22.09.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland und MOBilisation for the Environment haben folgende Einwände gegen die Erdgasgewinnung im Feld N05-A in der Nordsee vor Borkum:

Der Rahmenbetriebsplan N05-A sieht vor:

Es wird insgesamt von einer technischen Erdgasförderung von 13,4 Mrd. Nm³ über 10 bis 35 Jahre ausgegangen. Die maximale Jahresproduktion von etwa 2,1 Mrd. Nm³ wird in den ersten 3-4 Jahren erreicht, danach wird die Produktion allmählich zurückgehen.

UN-Generalsekretär António Guterres warnt vor dem Plenum der 27. UN-Klimakonferenz im November 2022: „Wir sind in einem Kampf auf Leben und Tod um unsere eigene Sicherheit heute und unser Überleben morgen“ und „Wir sind auf einem Highway in die Klimahölle und haben den Fuß auf dem Gaspedal“.

Seine Einschätzung: „Investitionen in neue fossile Infrastruktur sind moralischer und wirtschaftlicher Wahnsinn!“

Das Bundesverfassungsgericht kommt seinerseits zu dem Schluss: „Die Schonung künftiger Freiheit verlangt auch, den Übergang zu Klimaneutralität rechtzeitig einzuleiten“ (Beschluss vom 24. März 2021, 1 BvR 2656/18, 1 BvR 96/20, 1 BvR 78/20, 1 BvR 288/20, 1 BvR 96/20, 1 BvR 78/20).

Und: „Die aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG folgende Schutzpflicht des Staates umfasst auch die Verpflichtung, Leben und Gesundheit vor den Gefahren des Klimawandels zu schützen“



Bernd Meyerer
Vorstand
Kloster-Langen-Straße 11
26723 Emden

Tel.: +49 4921/66157 o.
01515 9166553

**Bürgerinitiative
Saubere Luft
Ostfriesland e.V.**

Kloster-Langen-Straße 11
26723 Emden
bi-ostfriesland@posteo.de
www.saubere-luft-ostfriesland.de
IBAN:DE98 28450000 0000
011932

Aus der nun angestrebten Förderung von 13,4 Mrd. Nm³ Gas würden in der Folge CO₂-Emissionen von 17,4 Mio. Tonnen resultieren die die Klimakrise weiter verschärfen würden. Wenn man tatsächlich die geplante Fördermenge von 6 Millionen m³ Erdgas pro Tag erreichen würde, entspräche das einem CO₂-Ausstoß von 7764 Tonnen pro Tag.

Diese Emissionen sind dem Projekt voll anzurechnen!

Die Scope-3-Emissionen beschreiben Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette eines Unternehmens. Das Unternehmen, das das geförderte Gas am Markt verkauft, ist auch für die Emissionen verantwortlich. Somit sind diese Emissionen auch dem jeweiligen Projekt zuzurechnen.

Das Bezirksgericht in Den Haag hat 2021 in seinem Urteil zu Shell einen neuen Standard für Produzenten dieser Größenordnung hergeleitet, der die Scope-3-Emissionen solcher Betriebe außerhalb des sonst gültigen Fachrechts mitbewertet. Das Gericht leitet daraus die konkrete Verpflichtung für Unternehmen dieser Art ab sich in ihrem Wesen so zu transformieren, dass sie ihren CO₂ Ausstoß bis zum Jahr 2030 in der Größenordnung halbieren. Das Erschließen von neuen Gasfeldern und eine Gasförderung bis in die 2040er Jahre widerspricht eindeutig diesem Urteil.

Es besteht mittlerweile allgemeiner und wissenschaftlicher Konsens, auch auf Basis des Pariser Klimaabkommens und der Veröffentlichungen des IPCC, dass die Netto-CO₂-Emissionen bis 2050 auf null reduziert werden müssen. Wichtig ist auch die aktuelle Studie „Net Zero by 2050“, die von der Internationalen Energieagentur (IEA) veröffentlicht wurde. Die IEA argumentiert in der Studie, dass das Streben nach „Net Zero“ bis 2050 dazu führt, dass die Erschließung neuer Öl- und Gasfelder nicht mehr genehmigt werden kann (IEA, Net Zero by 2050, A Roadmap for the Global Energy Sector, 2021, S. 20, <https://www.iea.org/reports/net-zero-by-2050>). Diese Studie untermauert auch unsere Ansicht, dass es angesichts des Klimawandels, der die grundlegenden Menschenrechte aus Art. 2 und 8 EMRK zu verletzen droht, keinen Raum für neue Gasförderung gibt. Auch die Tatsache, dass die Förderung bis 2060 genehmigt wurde, entgegen der Vorgabe einer Reduzierung auf null im Jahr 2050, steht in direktem Widerspruch zu den Plänen zur Bekämpfung des Klimawandels und steht auch im Widerspruch zu den Artikeln 2 und 8 EMRK.

Die Klimawirkungen wurden im UVB nicht bewertet. Das Fehlen einer angemessenen Beschreibung und Bewertung der Klimaauswirkungen des Projekts verstößt gegen Artikel 2 und 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Sicher ist, dass das Projekt einen negativen Beitrag zur weiteren Erderwärmung leisten wird. Diese Erwärmung ist eine sehr ernsthafte Bedrohung für die Menschheit weltweit und auch für die Gesundheit und das Leben der Einwohner der Niederlande und Deutschlands. Der Schutz des Rechts auf Gesundheit und ein sicheres Lebensumfeld sowie das Recht auf Leben werden zu Unrecht nicht in die Folgenabschätzung des Vorhabens und der dafür erteilten Genehmigungen und des Produktionsplans einbezogen.

Der Niedersächsische Landtag hat in einem Entschluss 2021 ebenfalls klar Stellung gegen die Erdgasförderung im Wattenmeer durch ONE-Dyas bezogen. Er stellte fest:

- UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer von herausragender weltweiter Bedeutung.
- Sein Schutz muss für die Landesregierung oberste Priorität haben.
- Gegenüber den Gefahren für den Naturraum Wattenmeer und insbesondere das Naturschutzgebiet „Borkum Riff“ hat die Erdgasförderung in jedem Fall zurückzustehen.
- Das Vorhaben von ONE-Dyas B.V. erscheint wie aus der Zeit gefallen. Die Erschließung und Ausbeutung neuer Gasfelder steht nicht im Einklang mit den Zielen der

Energiewende. Es besteht die Besorgnis, dass die Übergangsphase bis zum endgültigen Umstieg auf erneuerbare Energien durch derartige Vorhaben verlängert wird.

- Es wird auf den dringend erforderlichen Bewusstseinswandel und Handlungsbedarf verwiesen, der auch durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und das „Shell-Urteil“ gefordert wird.
- Das Vorhaben von ONE- Dyas B.V. ist abzulehnen und muss zumindest auf deutschem Hoheitsgebiet verhindert werden.

Seitdem hat sich aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine die Haltung der niedersächsischen Landesregierung verändert. Nun rechnet man vor allem der Energiesicherheit größeres Gewicht zu. Was sich aber auch geändert hat ist, dass sich der Klimawandel schneller als erwartet vollzieht. Das belegt nicht zuletzt der 6. Sachstandsbericht des Weltklimarates IPCC, der letztes und dieses Jahr in mehreren Teilen erschienen ist. Einen wichtigen Punkt hieraus, der medial wenig Aufmerksamkeit erhalten hat, hat ein Forschungsteam aus Südkorea und den USA in einer Studie im Fachblatt Nature Climate Change deutlich herausgearbeitet: Viele klimatische Änderungen sind nicht reversibel. Klimakippunkte werden schon in wenigen Jahren überschritten werden und die weltweiten Maßnahmen die geplant sind um die Emissionen zu reduzieren reichen nach Einschätzung der Wissenschaft und des Weltklimarates bei weitem nicht aus um das zu verhindern. Das Gleiche trifft auf die Klimaschutzbemühungen von Deutschland und den Niederlanden zu!

Angesichts dieser Sachlage ist für jedes fossile Projekt an erster Stelle zu prüfen ob es überhaupt in der Lage ist einen signifikanten Beitrag zur Entschärfung der momentanen Energiekrise zu leisten, sonst hat es zu unterbleiben.

Mit welchen Liefermengen ist zu rechnen?

Zunächst möchte man mit einer Fördermenge von 4 Millionen m³/Tag beginnen. Wenn in allen fünf Feldern Gas förderbar wird, kann sich die Fördermenge dann zukünftig auf bis zu 6 Millionen m³/Tag steigern. Das heißt, dass bei einer Aufteilung der Gasmenge zwischen Deutschland und den Niederlanden zu gleichen Teilen zunächst mit 730 Millionen m³/Jahr gerechnet werden könnte. Bei einem zu erwartenden jährlichen Gasverbrauch in Deutschland von ungefähr 100 Milliarden m³/Jahr entspräche das dementsprechend 0,73%. Diese Menge könnte die deutsche Abhängigkeit von anderen Gasimporten also nicht maßgeblich reduzieren.

Wann könnte dieses Gas nach Deutschland geliefert werden?

Nach sehr positiven Schätzungen von One-Dyas könnte man in 2024 mit den Lieferungen beginnen. Bundeswirtschaftsminister Habeck geht davon aus, dass Deutschland ab Mitte 2024 von russischem Gas vollkommen unabhängig sein wird. Nach einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) kann die Versorgung mit Erdgas auch ohne russische Importe sogar schon im laufenden Jahr und im kommenden Winter 2022/23 gesichert werden. Auch zeitlich gesehen kann das One-Dyas Projekt also keinen relevanten Beitrag zur Entspannung der derzeitigen Gasversorgungskrise liefern.

Das überwiegende öffentliche Interesse besteht in Bezug auf diese Pläne darin, ein klimaschädliches Projekt das für Jahrzehnte den Ausbau von erneuerbaren Energien behindert und die Klimakrise verschärft zu verhindern.

Um die Gasförderung der Plattform CO₂-frei durchführen zu können, soll die Plattform in der Produktionsphase elektrisch mit Strom aus dem Windpark Riffgat versorgt werden. Der Windpark Riffgat steht selbst in einem ökologisch sehr wertvollen Gebiet umgeben von Natura 2000 Gebieten. Seine Betriebsgenehmigung hat er an dieser Stelle auch nur bekommen, da die Stromerzeugung aus regenerativen Quellen ein überwiegendes öffentliches Interesse darstellt. Da scheint es doch sehr fragwürdig ob der Strom der dort produziert wird der Genehmigung

entsprechend überhaupt für die Förderung von klimaschädlichen fossilen Energieträgern verwendet werden darf.

Der UVP-Bericht ist in vielen Punkten völlig unzureichend und kommt schon in der allgemeinverständlichen nicht-technische Zusammenfassung zu falschen Bewertungen. Die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung, der Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie die Bewertung nach der WRRL und der MSRL bestehen hauptsächlich aus Wiederholungen.

In der allgemeinverständlichen nicht-technische Zusammenfassung wird erläutert: „Die Beschreibung benthischer Lebensgemeinschaften erfolgt anhand öffentlich zugänglicher Literatur, Projekt- und Monitoringberichten. Auf eine zusätzliche eigenständige Erfassung wurde verzichtet.“ Aufgrund der Quellenauswahl und der fehlenden eigenständigen Erfassung kommt man dann zu dem Ergebnis: „Insgesamt gesehen ist den im Untersuchungsraum vorgefundenen benthischen Lebensgemeinschaften keine herausragende Bedeutung beizumessen.“ Dieses Ergebnis entspricht allerdings nicht der realen Situation. Der Bericht N05A-7-10-0-70044-01-02: Habitat Assessment Report - N05a Platform Area und N05A-7-10-0-70041-01-02 – Habitat Assessment Report - N05a-Riffgat OWF Cable Route Area liefert umfangreiche Daten zur Umgebung der nur 500 m von der deutschen Grenze gelegenen geplanten Plattformposition und dem deutschen Gebiet in dem die Kabeltrasse zum Windpark Riffgat OWF liegen soll. Auch dieser Bericht kommt zu dem Schluss, dass in dem Gebiet keine besonders wertvollen Lebensraumtypen und Lebensgemeinschaften existieren. Er arbeitet in seiner Untersuchung allerdings mit den niederländischen Definitionen, und das sogar in den deutschen Gebieten. Natürlich muss mindestens für die deutschen Gebiete auf die nach Anhang I FFH-Richtlinie vorgesehenen LRT-Definitionen zurückgegriffen werden. Minister Althusmann hatte schon im Mai darauf hingewiesen, dass die Umweltprüfung nach den strengen deutschen Maßstäben durchzuführen sei. Anhand der geophysikalischen Daten kann man bei Anwendung der BfN-Kartieranleitung für „Riffe“ nach § 30 Abs. 2 S. 1 Nr. 6 BNatSchG, FFH - Anhang I den Lebensraumtyp Code 1170 Riffe klar identifizieren. Sowohl im Nahfeld der geplanten Plattform Position als auch im direkt daran angrenzenden deutschen Bereich bis in den Bereich des Windparks Riffgat werden nach unseren Recherchen die Definitionen des LRT-Typs H1170 Riffe erfüllt. Sind an diesen Stellen Biotop-Vorkommen des nach § 30 geschützten Biotoptyps "Riffe" zu finden, genießen sie auch ohne in einem Schutzgebiet zu liegen den Veränderungsschutz nach FFH-Recht, so die Auskunft auf Nachfrage beim BfN.

Die Schutzwürdigkeit von Riffen ergibt sich aus den besonderen ökologischen Funktionen, die sie in Nord- und Ostsee aufweisen. So sind Riffe:

- Lebensräume mit erhöhter Biodiversität, die andere Ökosystemfunktionen als Weichböden bedienen;
- Lebensräume und Rückzugshabitate für zum Teil seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten;
- Aufwuchsgebiete („Kinderstuben“) mit hoher Produktivität und Artenvielfalt;
- Lebensräume, Laichplätze und Nahrungshabitate für viele Fischarten;
- Nahrungshabitate für Seevögel und Meeressäugetiere sowie
- Trittstein- und Regenerationsreservoirs bei der Ausbreitung von Benthosorganismen.

Der LRT-Typ H1170 Riffe steht auf der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands und ist somit besonders wertvoll und Schutzbedürftig. Die Beschreibung der Lebensräume und Lebensgemeinschaften und ihre Wertigkeit für die Kohärenz der Natura2000 Gebiete im Watten- und Küstenmeer ist in der UVP nicht richtig abgebildet.

Im Fazit zum Schutzgut Benthos heißt es in der UVP: „Zusammenfassend betrachtet sind vom geplanten Vorhaben keine bau-, anlagen-, betriebs- oder rückbaubedingten erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut „Benthos“ sind somit ausgeschlossen.“ Da wichtige Schutzgüter in direkter Nähe zur Plattform nicht betrachtet

worden sind, können auch keine negativen Auswirkungen auf Schutzgüter ausgeschlossen werden.

Der Wadden Sea Plan 2010 der 11. Trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres sieht auf Seite 34 vor dass die Einleitung von Produktionswasser direkt von einer Plattform ins Meer verboten ist:

discharges from oil and gas exploration and exploitation activities

*2.13 In the Nature Conservation Area, offshore activities that have an adverse impact on the Wadden Sea environment will be limited and zero-discharges will be applied. In the Wadden Sea Area outside the Nature Conservation Area, discharges of waterbased muds and cuttings will be reduced as far as possible, by applying Best Available Techniques and **by prohibiting the discharge of production water from production platforms.***

Die UVP kommt auch bei den Schadstoffeintritten die von der Plattform ausgehen werden zu dem Schluss, dass es dadurch zu keinerlei Auswirkungen auf Schutzgüter im deutschen Untersuchungsraum kommen kann. Wie zuvor ausgeführt gibt es Schutzgüter in direkter Nähe zur Einleitungsstelle. Diese sind gar nicht untersucht worden, somit sind auch die Schlussfolgerungen der UVP zu diesen Belangen unzutreffend.

Des Weiteren wird bei den Ausbreitungsrechnungen von nur sehr wenigen eingeleiteten Stoffen in geringer Konzentration ausgegangen. Darunter ist aber auch Benzol.

Benzol ist in Europa als sehr besorgniserregender Stoff (ZZS/SVHC) gelistet. Er ist karzinogen und stark wassergefährdend. Benzol zeigt in aquatischen Systemen gegenüber Fischen und Kleinkrebsen die größte Toxizität. In mariner Umgebung, kann in Wasser gelöstes Benzol schon in Konzentrationen von wenigen parts per billion einen toxischen Effekt auf Fischlarven und andere marine Organismen haben. Das heißt, dass selbst bei einer Verdünnung der 8 Tonnen Benzol mit etwas weniger als 8 Milliarden Kubikmeter Wasser immer noch eine toxische Wirkung davon ausgeht.

Hier zum Vergleich eine Auflistung mit den erfassten Inhaltsstoffen von Lagerstättenwasser/Produktionswasser/Formationswasser, Quelle: Studie vom 1. Juli 2014 Nachhaltiger Umgang mit Lagerstättenwasser aus der Erdgasförderung der RWE Dea AG in Niedersachsen.

Das Lagerstättenwasser stammt aus Erdgasbohrungen der RWE Dea AG (jetzt Wintershall DEA) aus der Lagerstätte/Formation Rotliegend in Niedersachsen, die vergleichbar mit der geplanten Bohrung N05-A der ONE-Dyas ist.

Auswahl einiger Parameter im Lagerstättenwasser, die in der Tabelle von ONE-Dyas nicht oder nur zu geringfügig aufgeführt wurden:

Radioaktive Stoffe:

- Radium-226: 10,5 Bq/L, Beispielrechnung mit 210 m³/d Formationswasser: 2,2 Mio Bq/d bzw. jährlich 805 Mio Bq/a würden direkt in das Wattenmeer eingeleitet!
- Pb/Blei-210: 14,3 Bq/L, Beispielrechnung mit 210 m³/d Formationswasser: 3,0 Mio Bq/d bzw. jährlich 1.096 Mio Bq/a würden direkt in das Wattenmeer eingeleitet!
- Po-210: 1,25 Bq/L
- Radium-228: 10,8 Bq/L, Beispielrechnung mit 210 m³/d Formationswasser: 2,3 Mio Bq/d bzw. jährlich 828 Mio Bq/a würden direkt in das Wattenmeer eingeleitet!

Andere Stoffe:

- Abwasserparameter der EU-Kommunalabwasserrichtlinie:
CSB: 2.960 mg/L, Beispielrechnung mit 210 m³/d Formationswasser: CSB-Fracht je Tag = 621,6 kg CSB/d. Ein Mensch produziert 120 g CSB/d. Das würde einer Abwassereinleitung von 5.180 Menschen am Tag direkt in das Wattenmeer entsprechen!
- BSB5: 210 mg/L
- Ammonium-Stickstoff: 5,42 mg/L
- Nitrat-N: 2,02 mg/L
- Nitrit-N: 0,003 mg/L, fischgiftig
- Blei: 9,00 mg/L
- Quecksilber: 0,044 mg/L. Dieser Wert ist ein vielfaches höher als von One Dyas angegeben!
- Lithium: 35,0 mg/L
- Strontium: 647 mg/L
- Aluminium: 0,29 mg/L
- Zink: 1,48 mg/L
- Barium: 34,4 mg/L
- Bor: 14,8 mg/L
- Silicium: 4,90 mg/L
- Chlorid: 48.000 mg/L
- Sulfat (SO₄): 201 mg/L
- Jodid: 9,87 mg/L
- Bromid: 424 mg/L
- Hydrogencarbonat: (HCO₃) 56,4 mg/L
- Silikat (SiO₂): 10,5 mg/L
- Phenolindex: 2,86 mg/L
- TOC: 348 mg/L
- n-Heptan: 1,07 mg/L
- n-Octan: 1,03 mg/L
- AOX: 0,21 mg/L
- MKW (nicht aromatisch C10-C40): 8,52 mg/L
- Summe BTEX :434 mg/L
- Benzol: 321 mg/L, erheblich höhere Werte als von ONE-Dyas angegeben.
- Toluol: 70,9 mg/L
- Ethylbenzol: 5,76 mg/L
- m+p-Xylol: 20,0 mg/L
- o-Xylol: 16,3 mg/L
- Summe C3-Aromaten: 4,34 mg/L
- 1,2,4-Trimethylbenzol:: 1,14 mg/L
- 1,2,3-Trimethylbenzol 1,18 mg/L
- Naphthalin: 0,542 mg/L
- LCKW, hier 1,2-Dichlorethan: 0,0027 mg/L
- Aceton: 8,99 mg/L
- iso-Butanol: 3,64 mg/L
- Formiat: 56,4 mg/L
- Acetat: 182 mg/L
- Glykolsäure: 87,2 mg/L
- Summe Kationen (Lithium, Kalium, Natrium, Calcium, Magnesium, Barium, Strontium): 31.100 mg/L

- Summe Anionen (Chlorid, Bromid, Iodid, Fluorid, Hydrogencarbonat, Sulfat, Phosphat): 48.700 mg/L

Zu dem Schluss, dass relevante Auswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden können kann man nur kommen, wenn man alle eingeleiteten Stoffe in den richtigen Quantitäten berücksichtigt. Das ist in der bisherigen UVP nicht durchgeführt worden. Anstatt sich darauf zu berufen, das in einiger Entfernung zum Einleitungsort aufgrund der Verdünnung keine gefährlichen Substanzen mehr messbar sind und somit auch keine schädliche Wirkung von ihnen ausgehen kann, sollte man besser mit der Untersuchung in der Nähe des Einleitungsortes beginnen und prüfen welche Lebewesen und Lebensräume von noch messbaren Schadstoffen betroffen sein werden.

Die Herangehensweise das Giftstoffe schnell so stark mit Meerwasser verdünnt werden, so dass keine schädliche Wirkung mehr von ihnen ausgeht, ist für viele Stoffe wie z.B. Schwermetalle falsch. Bei den Pipelineverlegungsarbeiten sollen 682 kg Blei und 1,45 kg Quecksilber aus dem Untergrund remobilisiert werden. Dieses Methylquecksilber wird somit wieder bioverfügbar und reichert sich in der Nahrungskette an. Methylquecksilber ist mehr als 100 Mal giftiger als anorganisches Quecksilber. Bei der Anreicherung in der Nahrungskette spielt die Verdünnung nur eine untergeordnete Rolle. Ebenso Benzol kann sich in der Nahrungskette akkumulieren. Die Einleitungen von großen Mengen Methanol die viermal pro Jahr durchgeführt werden sollen, kann man auch nicht pauschal als ungefährlich deklarieren, nur weil Methanol auf der PLONOR-Liste steht. Methanol ist ein deutlich wassergefährdender Stoff der Klasse 2. Eine schädigende Wirkung bei Einleitung in das Meer in unmittelbarer Nähe zu einem Riff-Biotop kann ohne weitere Untersuchung nicht ausgeschlossen werden. Auch hier ist die Bewertung der UVP falsch. Der Schluss, dass die Bohrungen selbst keine Auswirkungen auf das NSG Borkum-Riff haben und deshalb keiner Befreiung bedürfen ist nicht nachvollziehbar.

Beim Thema Stickstoffemissionen hat man den Beitrag den das geförderte Gas selbst liefert vollkommen vernachlässigt. Dabei muss man auch hier die Scope-3-Emissionen des Gases mitberücksichtigen.

Es wird insgesamt von einer technischen Erdgasförderung von 13,4 Mrd. Nm³ über 10 bis 35 Jahre ausgegangen. Die maximale Jahresproduktion von etwa 2,1 Mrd. Nm³ wird angestrebt. 13,4 Mrd. Nm³ Gas entsprechen ungefähr einer Energie von 86,7 Mrd. kWh. Bei der Stromerzeugung aus Gas entstehen 0,4 g Stickstoffoxide pro kWh. Daraus ergibt sich eine Menge von 34679 Tonnen Stickstoffoxiden. Bei der Verbrennung des Erdgases in Heizungsanlagen wären die Emissionen sogar noch größer. In den Jahren in denen die maximale Jahresproduktion von etwa 2,1 Mrd. Nm³ angestrebt wird, würden sich die Emissionen auf 5435 Tonnen Stickstoffoxide pro Jahr belaufen.

Da das geförderte Gas hauptsächlich in Deutschland und den Niederlanden verbrannt werden wird, werden auch die Stickstoffemissionen die daraus resultieren in diesem Bereich ihre Wirkung entfalten. Über den Luftweg wird es eine direkte Wirkung auf die stickstoffsensiblen Lebensräume der Nordseeinseln und den Nationalpark Wattenmeer haben. Ebenso gelangen die Emissionen über den Stickstoffkreislauf auch über die Ems und andere Flüsse wieder direkt in das Wattenmeer und die Küstenmeere. Diese Emissionen wurden bisher in der UVP und in den weiteren Beurteilungen weder untersucht noch bewertet.

Es besteht die Gefahr, dass es Aufgrund der durch die Gasentnahme entstehenden Senkung zu unüberschaubaren Umweltschäden kommt. Die der niederländischen Genehmigung zu Grunde liegenden Untersuchungen kommen zu der Einschätzung, dass die Senkung maximal 4,6 cm betragen wird. Es heißt, diese hätte einen vernachlässigbaren Effekt. Es ist ungewiss, wie lokal diese Senkung ist und wie lokal ihre Auswirkungen sein werden. Es stellt sich die Frage, welche Folgen die Senkung für den geschützten Lebensraum H1170 (Riffe) haben wird. Es handelt sich um ungestörten Meeresboden seit dem Paläozän mit einer sehr hohen Biodiversität, die im

marinen Ökosystem von großer Bedeutung ist. Genau dieser Lebensraum liegt größtenteils über den Gasfeldern. Setzt sich der Boden dort ab, führt dies zu einem lokal tiefer liegenden Boden, wodurch Wasser- und Schlickströme zu Schäden am Riff führen können. In Kombination mit der Schlickausbreitung in der Nordsee sind gravierende Setzungsfolgen nicht auszuschließen.

Für die geschützte Natur in den umliegenden Natura 2000-Gebieten auf der deutschen und niederländischen Seite der Grenze und für das Borkumse Stenen-Gebiet, das ebenfalls behandelt werden sollte, als ob es als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen worden wäre und wo sich der Bohrort befindet, ist unklar, inwieweit die Folgen von Bodensenkungen, Erdbeben und Sedimente unter anderem durch Bohrungen im Zusammenhang berücksichtigt wurden. Die Untersuchungen von Oceana von 2017 (Alvarez, H., García, S., Perry, A.L., Blanco J., Maaholm, D.J., Aguilar, R. 2019. Protecting the North Sea: Borkum Stones. Oceana, Madrid. 56 p.) zeigen wie Wertvoll das Gebiet der Borkumse Stenen mit seinen Riffen ist. Insgesamt dokumentierte Oceana 148 Taxa in den Borkumse Stenen. Hier muss der Artenschutz oberste Priorität haben.

Die Gefahr von Erdbeben und mögliche Auswirkungen auf die Insel Borkum und die dortige Trinkwasserblase wurden untersucht. Auch hier kommt der UVB zu dem Schluss, dass es keine negativen Auswirkungen geben wird. Die Gefahr von Erdbeben sei verschwindend klein. Die Berechnungen dazu sind allerdings nicht wirklich nachvollziehbar. Klar ist allerdings, dass in der Vergangenheit, bis Anfang der 1990er Jahre, Erdbeben infolge der Gasförderung, auch im Groningen-Feld, ausgeschlossen wurden. Erst 1993 erkannten das Ministerium und der Betreiber NAM einen Zusammenhang zwischen der Gasförderung in Groningen und Erdbeben. Groningen ist ein großes Gasfeld. Aber auch in kleinen Gasfeldern kann es zu einem Erdbeben kommen. Das NAM hat dies kürzlich untersucht und ist zu dem Schluss gekommen, dass die maximale Magnitude zwischen 1,4 und 4,1 Richterskala variieren kann. In den Niederlanden wurden in kleinen Gasfeldern Erdbeben bis M 3,5 beobachtet. Die Wirkung auf die Erdoberfläche hängt von der Bodenstruktur und der Tiefe ab, in der das Erdbeben auftritt. In den Niederlanden liegt dies in einer Tiefe von 1 bis 3 km. NAM behauptet im selben Bericht, dass der verursachte Schaden begrenzt sein wird (Grad 1). Das wurde auch immer für das Groningenfeld behauptet. Mittlerweile weiß man, dass das nicht gestimmt hat. Aber auch über kleineren Gasfeldern wurden in der Vergangenheit Schäden gemeldet, beispielsweise in Roswinkel. Dass Erdbeben vor der Insel Borkum auszuschließen sind, wird schon durch die Tatsache widerlegt, dass es schon zahlreiche Erdbeben in der Nordsee gegeben hat.

Datum	Tijdstip	Plaats	Magnitude	Diepte
20111009	43342	Noordzee	3.1	3
20191208	225931	Noordzee	2.8	3
20090714	161114	Noordzee	2.7	3
20081011	81939	Noordzee	2.6	3
20111004	195239	Noordzee	2.6	3
20130105	231458	Noordzee	2.6	3
20110705	114430	Noordzee	2.5	3.5
20131022	210145	Noordzee (nabij Castricum)	2.5	3
20150724	22922	Noordzee	2.5	3

Quelle: <https://bevinggevoeld.nl/gasbevingen/>

Das Kollisionsrisiko der N05-A Plattform wurde in einer Studie untersucht. Man hat errechnet, dass ein Rammkontakt wahrscheinlich einmal alle 117 Jahre auftreten wird. 27 % aller Rammunfälle mit Handelsschiffen (GDC/Bulk/Container/Tanker) werden demnach zu einer Kollision mit mehr als 200 MJoules führen. Oberhalb von 200 MJ werden dem Bericht nach alle Kollisionen tödliche Folgen für die Plattform haben. Das Risiko das man von diesem Bericht ableiten kann ergibt sich wie folgt:

Bei einem Rammunfall alle 117 Jahre und einer Plattform Betriebszeit von 35 Jahren ergibt sich eine Unfallchance von 1 zu 3,3. Wenn 27% dieser Unfälle mit mehr als 200MJ erfolgen ergibt

sich daraus eine Chance von 1 zu 10 das die Plattform eine tödliche Havarie innerhalb ihrer Betriebszeit erleiden wird. Bei dieser Unfallwahrscheinlichkeit stellt der Betrieb der Plattform ein sehr großes Risiko für die angrenzenden Natur2000-Gebiete das Weltnaturerbe Wattenmeer und die Insel Borkum da.

Die Unterlagen geben keinen Hinweis darauf gegen welche Risiken und in welcher Höhe die Plattform versichert werden wird. Eine Versicherung müsste alle hier angesprochenen Risiken abdecken.

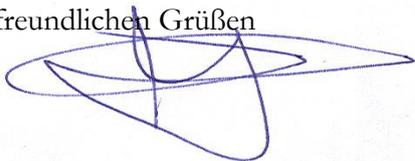
Bisher wurden mögliche unbeabsichtigte Methanfreisetzungen im Bereich der Bohrungen nicht untersucht. Rund um Bohrlöcher, aus denen in der Nordsee Erdöl oder Erdgas gefördert wurde, treten erhebliche Mengen des Treibhausgases Methan unkontrolliert ins Wasser aus. Diese Leckagen machen einen signifikanten Teil des gesamten Methanbudgets der Nordsee aus. Dies zeigt eine kürzlich veröffentlichte Studie von Geomar (Greenhouse gas emissions from marine decommissioned hydrocarbon wells: leakage detection, monitoring and mitigation strategies. International Journal of Greenhouse Gas Control, <https://doi.org/10.1016/j.ijggc.2020.103119>).

Die Unterlagen zeigen, dass nur die Umweltfolgen der Phase 1 des Projektes untersucht wurden. Es ist aber bekannt, dass in der direkten Umgebung noch weitere Gasfelder erschlossen werden sollen. Auch Genehmigungen zur weiteren Erschließung neuer Prospekte wurden schon beantragt und teils vergeben. Die vorliegende UVP hätte eine Beurteilung über alle potenziellen erheblichen Umweltauswirkungen des gesamten Projekts und seinen kumulierten Effekten darstellen müssen.

In Anbetracht der vielen Unzulänglichkeiten der Prüfungen in der UVP kann die Beurteilung der möglichen Auswirkungen auf Tiere wie Schweinswale, die hier auch ihren Nachwuchs gebären, Robben, Seehunde und Vögel nicht aufrechterhalten werden. Hier muss genauer geprüft werden. Auch bei den Vögeln und Fischen wurde bisher zu wenig geprüft, wie sich die Einleitungen der Produktionswässer auf deren Nahrungsquellen und dann auf sie und ihre Populationsentwicklungen in den nächsten 35 Jahren auswirken werden. Die Eier der Flusseeeschwalbe sind, wie man aus regelmäßigen Monitoring-Untersuchungen weiß, im Emsästuar schon seit Jahren mit Hg oberhalb der Toxizitätsschwelle belastet. Eine weitere Belastung der Nahrungskette mit Hg oder anderen Schwermetallen ist nicht akzeptabel.

All diese Bedenken bringen uns zu dem Schluss, dass die Genehmigung für Richtbohrungen von der Plattform N05-A in den deutschen Sektor der Nordsee einschließlich der Erdgasförderung im deutschen Hoheitsgebiet nicht erteilt werden kann.

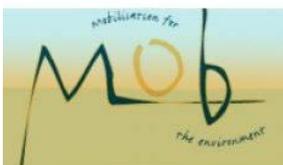
Mit freundlichen Grüßen



Johan Vollenbroek
MOBilisation for the Environment



Bernd Meyer
Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland



Die BI ist Mitglied im Landesverband
Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU) Niedersachsen e.V.